

LANDES-INNUNGSVERBAND  
FÜR DAS BAYERISCHE BÄCKERHANDWERK



**Bericht des Landesinnungsmeisters  
Heinrich Traublinger, MdL a. D.**

anlässlich der

**Mitgliederversammlung des  
Landes-Innungsverbandes für das  
bayerische Bäckerhandwerk**

am 22.05.2011 in Kulmbach

**Es gilt das gesprochene Wort**

## **Anrede!**

### **Begrüßung**

**Begrüßung** aller Delegierten und Ehrengäste.

**Begrüßung der Festrednerin**, Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

### **Begrüßung Grußwortredner**

Henry Schramm, MdL a. D., Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach

## **BÄCKERHANDWERK PARTIZIPIERT AM WIRTSCHAFTSAUFSCHWUNG**

### **Stützpfeiler Handwerk und Mittelstand**

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass Handwerk 'Goldenen Boden' hat, dann ist er in den beiden Folgejahren der wohl schwersten Weltwirtschaftskrise erbracht worden. Handwerk und Mittelstand waren bei uns die tragenden Säulen einer sehr schnell eingetretenen Wiederbelebung der inländischen Märkte.

### **Umsatz-Wachstum**

Glaut man den amtlichen Statistiken, dann ist die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahr 2010 um 3,6 % gewachsen. An dieser Entwicklung konnte auch das deutsche Bäckerhandwerk mit einem Umsatzplus von 1,1 % partizipieren. Im

bayerischen Bäckerhandwerk ging die konjunkturelle Erholung im letzten Jahr mit einem Umsatzzuwachs von 2,7 % sogar noch zügiger voran.

## **Günstige Ausgangsposition**

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Schon allein die Tatsache, dass es im bayerischen Bäckerhandwerk im Jahre 2009 keinen massiven Konjunkturunbruch gab, sondern nahezu stagnierende Umsätze erwirtschaftet wurden, führte zu einer günstigen Ausgangssituation. Wir konnten also auf einem etwas höheren Niveau draufsatteln. So gesehen sind die etwas niedrigeren Steigerungsraten gegenüber der Gesamtwirtschaft durchaus vorzeigbar. Man könnte fast sagen: „Gegessen wird immer“ – eine Aussage, die zwar etwas oberflächlich ist, aber dennoch einen deutlichen Fingerzeig in Richtung Berufsnachwuchs darstellt.

## **Quartals- ergebnisse 2010**

Natürlich gibt es saisonale und auch innerhalb Bayerns regionale Unterschiede. So lagen bspw. die Wachstumsraten in den ersten beiden Quartalen mit 2,4 % und 1,4 % deutlich unter dem Jahresmittel. In der zweiten Jahreshälfte zogen die Werte dann an. Im dritten Quartal lag der Zuwachs bei 2,9 % und im vierten gar bei 3,6 %.

Die Entwicklung auf den Rohstoffmärkten, wo seit Mitte 2010 viele Preisindices steil nach oben zei-

**Positives Ergebnis  
trotz steigender  
Kosten**

gen sowie die Verteuerung der Energieträger zwingen zu Preisanpassungen. Dort, wo sie am Markt durchgesetzt werden konnten, schlugen sie sich in höheren Nominalumsätzen nieder. Doch auch bei Bereinigung um die Inflationsrate, die im Jahresdurchschnitt 2010 bei 1,1 % lag, bleiben wir im schwarzen Bereich. Das ist eine Feststellung, die man vor dem Hintergrund des schärfer werdenden Wettbewerbs in der Vergangenheit nicht immer treffen konnte.

**Ertragssituation  
verbessert**

Die Frühjahrsumfrage unseres Verbandes belegt, dass auch die Ertragssituation der befragten Betriebe eine positive Entwicklung nahm: Lediglich 3,8 % der Betriebe gaben an, dass sie im letzten Geschäftsjahr keinen Gewinn erzielt haben. 86 % schlossen das Jahr 2010 mit einem positiven Ergebnis ab – das sind 3,3 Prozentpunkte mehr als im Jahr zuvor.

**Hohe Investitions-  
bereitschaft**

Angesichts dieser positiven Lage nimmt es nicht Wunder, dass sich die Investitionsbereitschaft der Betriebe auf einem hohen Niveau bewegte: 70 % der Befragten haben in 2010 in ihr Unternehmen investiert. Das ist ein leichtes Plus gegenüber 67,6 % im Jahr 2009. Die durchschnittliche Investitionssumme lag pro antwortendem Betrieb bei rund 271.000 €. Hochgerechnet auf die Gesamtheit aller bayerischen Bäckereien ergibt dies eine

rechnerische Gesamtinvestition von über einer dreiviertel Milliarde Euro – eine durchaus stattliche Summe.

### **Positive Tendenzen für 2011**

Für das erste Quartal des Jahres 2011 gibt es zwar noch keine statistisch abgesicherten Zahlen, aber doch schon erste Tendenzen. Der aktuelle Konjunkturbericht des Bayerischen Handwerkstages vermeldet eine gute Stimmung bei den Lebensmittelhandwerken, die derzeit vor allem mit einer saisonalen Verkaufsbelebung rechnen. Generell sehen die Betriebe der Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten optimistisch entgegen. Dieser Eindruck wird auch durch Berichte von diversen Hausmessen bei den bayerischen BÄKO-Genossenschaften bestätigt.

### **BÄCKER = WICHTIGE PARTNER DER ERNÄHRUNGSPOLITIK**

### **Qualität und Vielfalt vom Handwerks- bäcker**

Die Betriebe des Bäckerhandwerks verstehen sich als die natürlichen Partner der Verbraucher in Sachen Ernährung. Ob es das Grundnahrungsmittel Nummer 1, unser Brot, oder die Vielfalt der weiteren, im Sortiment einer jeden Bäckerei geführten Waren betrifft: In allen Bereichen können unsere Betriebe auf der Basis bewährter Rezepturen, ausgesuchter Rohstoffe und individueller Kunden-

orientierung eine große Zahl qualitativ hochwertiger und schmackhafter Erzeugnisse bieten.

**Festrednerin  
Ilse Aigner**

Und das Bäckerhandwerk betrachtet sich auch als natürlicher Partner der Politik, weil wir von guter Ernährung etwas verstehen und uns mit unserem meisterlichen Sachverstand einbringen möchten in die politische Meinungsbildung rund um das Thema Ernährung. Deshalb sind wir besonders erfreut, heute mit Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin Aigner, die „Gestalterin der deutschen Ernährungspolitik“ als Festrednerin begrüßen zu können.

**Handwerk ist wichtiger Teil der Ernährungswirtschaft**

Landläufig wird unter Ernährungswirtschaft vorrangig die Industrie verstanden. Dies ist in Kreisen der Verbraucher nicht anders als in der Politik. Klar zu machen, daß Handwerk etwas Besonderes ist, - etwas, das nicht auf Massenware, Uniformität und genormte Abläufe setzt, sondern auf Tradition, Wertigkeit und Individualität, ist uns immer ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind wir Ernährungshandwerker im Allgemeinen und wir Bäcker im Besonderen noch längst keine „Exoten“, sondern ein maßgeblicher und dringend notwendiger (ich würde sogar sagen, dringender denn je notwendiger) Teil der Ernährungswirtschaft.

**Bäckerhandwerk  
bietet Orientierung**

Bäckerhandwerk – das ist Urtümlichkeit, Tradition und meisterliches Können. Bäckerhandwerk ist aber auch Innovationskraft, Kreativität und Neugierde – das Ganze verbunden durch Leidenschaft und Liebe zum Beruf. Kurzum: Wir haben all das, was viele Verbraucher in einer immer abstrakter werdenden Welt, in der tradierte Werte oft ohne große Überlegung preisgegeben werden, suchen, um wenigstens in der täglichen Ernährung feste Orientierungsmarken zu behalten.

**Realitätsferne politische  
Vorgaben**

Dies festzustellen ist mir wichtig, weil wir seit Jahren erleben, daß auch in der Politik – beginnend im Kleinen bis hinauf nach Brüssel – oftmals viel zu pauschal und undifferenziert Vorgaben gemacht und Rechtsvorschriften erlassen werden, die unsere Betriebe überfordern. Wir müssen endlich – und das sage ich vor allem mit Blick auf die ausufernde EU-Bürokratie – wieder zurückkehren zu einer pragmatischen, die jeweiligen Verhältnisse vor Ort berücksichtigenden Politik.

**Dank an Ministerin  
Aigner für Unterstützung**

An dieser Stelle möchte ich gerade Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, herzlich Dank sagen für viele hilfreiche Unterstützungen gegen Brüsseler Belastungen. Auch wenn es viele Themen gibt, zu denen wir naturgemäß eine andere Position vertreten als so mancher Verbraucherschutzminister anderer Bundesländer (Bayern ist

da ausdrücklich ausgenommen – ich komme später noch dazu) oder auch eine andere Position als die Bundesverbraucherschutzministerin, so haben Sie jedoch in den grundlegenden Punkten stets ein offenes Ohr und auch Verständnis für die Sorgen und Nöten des Bäckerhandwerks gehabt. Wir vertrauen darauf, dass dies auch künftig der Fall sein wird.

### **AUSUFERENDE EU-BÜROKRATIE**

#### **Wachsende Bürokratie-Lasten**

Die Europäische Kommission zieht in immer größerem Umfang die Regelungskompetenz für den Gesamtkomplex „Verbraucherschutz“ und auch für andere, den Alltag der Bürger betreffende Rechtsgebiete an sich. Die Auswirkungen für die Wirtschaft sind fatal: Vor allem der zusätzliche Aufwand für Deklarationen, Dokumentationen, Belehrungen sowie rechtlich bedingte Investitionen belastet unsere Betriebe mit zusätzlichen Kosten und raubt ihnen wertvolle Zeit.

#### **Kennzeichnungsfreiheit für lose Waren**

Aktuell steht die Verabschiedung der **EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)** an. Nach den Beratungen im Europäischen Rat der Verbraucherschutzminister im Februar diesen Jahres wurden noch mehr als 400 Änderungsvorschläge eingebracht. Mitte April stimmte der Aus-

**Regelungskompetenz  
der Einzelstaaten**

schuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments über die diesbezügliche Vorlage der Berichterstatterin Dr. Renate Sommer, MdEP ab. Nach jetzigem Stand der Dinge hat man das Anliegen des Bäckerhandwerks, lose Ware sowie vorverpackte Ware zum alsbaldigen Verzehr aus dem Anwendungsbereich der Lebensmittelinformations-Verordnung explizit herauszunehmen, weitgehend aufgegriffen. Allerdings ist vorgesehen, dass die Mitgliedsstaaten Regelungen erlassen können, die eine Nährwertkennzeichnung im Sinne der Verordnung vorsehen.

**Status quo soll erhalten bleiben**

Wir appellieren sehr an Sie, Frau Bundesministerin Aigner, es bei den Regelungen zu belassen, die bereits bei Umsetzung der seit 2003 geltenden EU-Etikettierungsrichtlinie von Staatswegen in der deutschen Lebensmittelkennzeichnungsverordnung festgeschrieben wurden. Demnach sind lose abgegebene Waren und vorverpackte Waren zum alsbaldigen Gebrauch von der Kennzeichnungspflicht (egal ob Nährwert- oder Herkunftskennzeichnung) ausgenommen – so muss es bleiben!

Es bedarf keiner wie auch immer gearteten Kleinstunternehmerregelung, wie sie der EU-Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung ins Spiel gebracht hat. Unsere Geschäfte sind keine

**Fachpersonal ist Garant für Kundeninformation**

Supermärkte mit Regalangeboten, sondern die frischen Backwaren werden – quer über alle Betriebsgrößen – im Bedienenverkauf an den Kunden abgegeben. Wer Fragen hat, braucht kein mühsam zu lesendes Etikett studieren, sondern der bekommt Antwort vom Fachpersonal. Es ist nicht einzusehen, warum dieser auf nationaler Ebene funktionierenden Regelung jetzt eine EU-einheitliche Verordnung übergestülpt werden soll.

**Allergenkennzeichnung**

**Libérale Regelung gefordert**

Zur Kenntnis nehmen müssen wir, dass auf EU-Ebene wohl ein überwiegender Konsens herrscht, eine Informationspflicht über allergene Stoffe auch für lose Ware einzuführen. Diesbezüglich plädieren wir nachdrücklich dafür, die Art und Weise der Informationsdarbietung bei loser und zum alsbaldigen Verzehr verpackter Ware weitestgehend liberal zu gestalten, um unsere Betriebe nicht mit unmöglichen Auflagen zu belasten.

**Keine Kennzeichnung von Spuren**

Zudem sollte nicht übers Ziel hinausgeschossen werden, wie es der vorliegende Verordnungsentwurf bspw. mit der geplanten Kennzeichnung von Spuren allergener Stoffe tut. Eine mögliche Kennzeichnungspflicht von Spuren läuft dem Sinn und Zweck der LMIV zuwider: Spuren sind gerade kei-

ne Zutaten im lebensmittelrechtlichen Sinn, weil sie nicht aufgrund der Rezeptur dem Lebensmittel beigefügt werden, sondern als unbeabsichtigte Kontaminationen vorkommen. Es wäre dem Verbraucher nicht gedient, wenn die Produzenten – um sich rechtlich abzusichern – auf jedem Lebensmittel einen „Spurenhinweis“ veröffentlichen würden. Das wäre für einen Allergiker alles andere als ein hilfreicher Hinweis für seine Kaufentscheidung.

**Regelungsdickicht  
gefährdet Individualität  
und Vielfalt**

Wir laufen Gefahr, dass wir vor lauter Kennzeichnungspflichten kulturell verarmen. Wenn mehr und mehr Rohstoffe der Kennzeichnungspflicht unterfallen, führt ordnungskonformes Verhalten vielfach zur Abkehr von handwerklichen Fertigungsverfahren und zum Verzicht auf deklarationsintensive, betriebsindividuelle Rezepturen. Der unsägliche, immer noch nicht abgeschlossene Streit um den Salzgehalt im Brot legt Zeugnis davon ab, wie praxisfern man in Brüssel die Dinge sieht. Dass diese Dominanz Brüsseler Vorgaben sogar in wohlwollenden politischen Kreisen resignierend als „Preis der Globalisierung“ tituliert wird, macht in erschreckender Weise deutlich, wie weit wir uns mittlerweile haben entmündigen lassen.

## Health Claim VO / Salzgehalt im Brot

### **Starker Auftritt des Bäckerhandwerks**

Zum „Salzstreit“ selbst darf ich daran erinnern, dass es dem Bäckerhandwerk durch massives, aber auch kreatives Auftreten in der Öffentlichkeit und in den Medien gelungen ist, erfolgreich Front zu machen gegen eine Bevormundung der Verbraucher durch die EU. Die von der EU mit dem Ziel der Festschreibung eines maximalen Salzgehalts im Brot eingeleitete Erarbeitung von Nährwertprofilen, mit denen allgemeine Anforderungen an gesundheitsbezogene Aussagen definiert werden sollen, liegen immer noch auf Eis.

### **Streben nach „prakti- kabler Lösung“**

Bereits im letzten Jahr hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments die ablehnenden Argumente des Bäckerhandwerks aufgegriffen und eine komplette Streichung des Artikels 4 Health-Claim-VO befürwortet. EU-Kommissar John Dalli hat uns in einem persönlichen Gespräch versichert, eine praktikable Lösung finden zu wollen. Das Bäckerhandwerk vertraut auf diese Aussage und darauf, dass Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin Aigner, uns - wie bisher schon - auch künftig in der zu erwartenden „Neuaufgabe“ der Salzdiskussion tatkräftig unterstützen.

Würde wider alle Vernunft eine Salzreduktion verfügt bei Lebensmitteln, die mit gesundheitsbezo-

**Brot und Backwaren  
sind gesund!**

genen Aussagen beworben werden, so können wir davor nicht die Augen verschließen. Die oft zu hörende Argumentation, dass das Bäckerhandwerk nicht tangiert wäre, weil es ja ohnehin nicht mit dem Gesundheitsargument wirbt, ist absolut dümmlich. Wenn wir bisher nicht ausdrücklich mit Gesundheit geworben haben, dann deswegen, weil jedermann wusste, dass Brot und Backwaren gesund sind. Wenn nun aber seitens der EU gesundheitsbezogene Werbeaussagen an einen niedrigen Salzgehalt gebunden werden, dann wird damit in den Köpfen der Verbraucher automatisch eine Unterscheidung zwischen gesundem und vermeintlich „nicht-gesundem“ Brot getroffen.

**Salzreduktion ist  
widersinnig**

Dem Bäcker bliebe also letztlich gar nichts anderes übrig, als rezepturmäßig zu reagieren. Die dann notwendige Umgestaltung der Rezepturen hätte zur Folge, dass ein gutes und gesundes Grundnahrungsmittel qualitativ schlechter und teurer würde. Das wäre ein Zustand, den der Verbraucher entweder durch Nachsalzen oder verminderten Brotverzehr kompensieren würde. Sinkt jedoch der Brotanteil im Ernährungsmix, sinkt auch oft heute schon zu geringe Aufnahme von Kohlehydraten, Ballaststoffen, Jod, natürlichen Vitaminen und Mineralstoffen – so das Ergebnis der Nationalen Verzehrsstudie II von 2008. Eine neuere Studie der holländischen Universität Leu-

ven belegt sogar, dass nicht ein zu hoher, sondern ein zu geringer Salzkonsum zu erhöhtem Infarkt- und Schlaganfallrisiko führt.

**Weg mit dem Salzgrenzwert!**

Deshalb wäre es wirklich das allerbeste, wenn die EU von ihrem unsäglichen Vorhaben endgültig Abstand nehmen würde.

### **INITIATIVE „WAHRHEIT UND KLARHEIT“**

**Internetveröffentlichung ist inakzeptabel**

Im Herbst letzten Jahres haben Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin Aigner, die Initiative „Wahrheit und Klarheit“ ins Leben gerufen, deren wesentliches Element eine Konsumentenplattform zur Lebensmittelinformation ist. Auf einer staatlichen Internetseite sollen Verbraucher Produkte melden und öffentlich diskutieren können, von deren Kennzeichnung sie sich getäuscht fühlen. Wir haben Ihnen unsere massiven Bedenken gegen dieses Vorhaben zur Kenntnis gebracht: Eine Diskriminierung von Unternehmen ohne jegliche Möglichkeit der Betroffenen, sich hierzu im Vorwege zu äußern, ist völlig inakzeptabel. Darüber hinaus widerspricht die ursprüngliche Absicht, auch solche Produkte ins Netz zu stellen, die zwar nach geltenden Vorschriften gekennzeichnet sind, aber von Käufern als irreführend empfunden werden, in eklatanter Weise unserem geltenden

rechtsstaatlichen System.

**Weiterhin offene  
Fragen**

Es freut uns, daß man unsere Argumente und die der übrigen Ernährungswirtschaft aufgenommen hat und das Konzept mittlerweile mehrfach überarbeitet wurde. Dennoch konnte dies nicht alle unsere Bedenken ausräumen.

**Große rechtliche  
Bedenken**

Wie weit eine gut gedachte Idee in der Umsetzung ausufern kann, beweist die Initiative des Bundesverbands der Verbraucherzentralen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen. Das von diesen beiden Organisationen entwickelte Internetportal, welches auf der Basis der vom Bundesverbraucherschutzministerium ins Leben gerufenen und finanziell unterstützten Kampagne gefertigt wurde, ist seit Anfang April freigeschaltet. Dem Vernehmen nach soll es voraussichtlich im Juni 2011 irreführende Lebensmittelkennzeichnungen abstrakt im Informations- und Diskussionsbereich sowie konkret, das heißt unter Nennung von Ross und Reiter, im produktbezogenen Bereich aufnehmen. Wir haben hier größte Bedenken, ob so etwas aus verfassungsrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und europarechtlicher Sicht rechtskonform ist. Deshalb brauchen wir klare Regeln, die sicherstellen, daß kein Betrieb direkt oder indirekt (z.B. via Querverweise etc.) Schaden davonträgt.

## FARBALKEN-BAROMETER

### **Beschluss der Länd- erminister**

Am Donnerstag dieser Woche haben sich die Verbraucherschutzministerien der Länder in einer Sondersitzung dafür ausgesprochen, dass der Hygienestand eines Betriebes ab 01.01.2012 mittels Farbbalken-Barometer kenntlich gemacht werden soll. Demnach wird nach einem abgestuften Umsetzungskonzept zunächst bei Gaststätten, später auch bei Bäckereien, Metzgereien, Obst- und Gemüsegeschäften bis hin zum „kleinen Einzelhändler auf dem Lande“ nach erfolgter Lebensmittelkontrolle direkt am Eingang des Geschäfts ein Kontroll-Barometer angebracht, an dem der momentane Hygienestatus ablesbar ist. Der Farbbalken soll die Kompromisslösung für den offenbar nicht konsensfähigen „Smiley“ sein, gegen den wir uns energisch gewehrt haben.

### **Kennzeichnung un- mittelbar nach der Kontrolle**

### **Strikte Ablehnung durch das Bäcker- handwerk**

Dieser Farbbalken enthält keinen einzigen neuen Ansatz, der geeignet wäre, die von uns wiederholt vorgebrachten Argumente gegen den Smiley auch nur annähernd auszuräumen. Ein Kennzeichnungssystem via Smiley oder Farbbalken kommt in der Wirkung einem „an den Pranger stellen“ gleich. Eine derartige Brandmarkung ist undifferenziert und imageschädigend – ja sie ist im Endeffekt sogar existenzbedrohend und existenzvernichtend. Erste Erfahrungen aus anderen Bundes-

ländern wie Berlin oder auch Saarland belegen, daß gekennzeichnete Betriebe infolge der massiven Umsatzeinbrüche an den Rand der Existenzfähigkeit gedrängt werden.

### **Unterstützung durch Minister Söder**

Wir sind dem Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Markus Söder, außerordentlich dankbar, daß er sich ohne Einschränkung auf unsere Seite gestellt hat. **Bayern** war denn auch **das einzige Bundesland**, das am vergangenen Donnerstag gegen den Farbbalken gestimmt hat. Diese Standfestigkeit und Worttreue ist beispielhaft. Leider haben wir erfahren müssen, daß viele der anderen Länderministerien bei Weitem nicht das Problembewusstsein hatten, wie wir es hier in den bayerischen Ministerien vorfinden.

### **Unverantwortlicher Aktionismus**

Lassen Sie mich ausdrücklich betonen, daß wir uns **nicht** gegen eine sinnvolle Form der Kommunikation und Information wenden. Es geht **nicht** darum, den Verbrauchern das Recht abzusprechen, die für ihre Kaufentscheidungen wichtigen Informationen zu erlangen. Doch was wir aktuell in der Gesetzgebung erleben, ist unverantwortbarer Aktionismus.

Das Fatale an dem jetzt auf den Weg gebrachten Konzept ist, daß die betroffenen Betriebe - selbst bei sofortiger Ausräumung der Beanstandung –

### **Kein Reaktionsspielraum für Betriebe**

keinerlei Möglichkeit haben, kurzfristig ein der aktuellen Hygienesituation gerecht werdendes Label zu erhalten. Ein Rechtsanspruch auf eine kurzfristige Wiederholungskontrolle und damit auf eine Korrektur der Kennzeichnung ist nicht vorgesehen. Ohnehin verfügen die Länder nicht über die Anzahl von Kontrolleuren, um kurzfristige Wiederholungsbegehungen durchführen zu können. Wo dann die „Aktualität“ der Hygieneinformation, die die Länder am Donnerstag ausdrücklich betont haben, herkommen soll, ist mir völlig schleierhaft.

### **Doppelte Bestrafung**

Für mich ist das letztlich eine doppelte Bestrafung: Einmal über das im Beanstandungsfall verhängte Bußgeld und zum zweiten über die öffentliche Brandmarkung mit entsprechender „Bestrafung“ durch Kaufzurückhaltung der Kunden.

### **Bäckerhandwerk: hoher Stellenwert der Hygiene**

Wir sprechen uns nachdrücklich für die Fortführung der bewährten risikoorientierten Kontrolle aus, die wir in vollem Einvernehmen mit dem Staatsminister Dr. Söder als wirksame und ausreichende Maßnahme zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln ansehen. Im Bäckerhandwerk steht das Thema Hygiene schon zu Beginn der Ausbildung auf dem Lehrplan. Es ist fester Bestandteil der Gesellen- und Meisterprüfung. Die Meisterpflicht im Lebensmittelhandwerk

**Bewährte Hygiene-  
Leitlinie**

ist Grundvoraussetzung zur Führung eines eigenen Betriebes. Darüber hinaus vertraut das Bäckerhandwerk bei Hygienefragen auf sein funktionierendes Überwachungs- und Eigenkontrollsystem und setzt auf klare Hygienemanagement-Standards. Auch der europäische Gesetzgeber hat nach Art. 17 Abs. 1 VO (EG) 178/2002 die betriebliche Eigenkontrolle in den Vordergrund gestellt. Die Betriebe des deutschen Bäckerhandwerks wenden dazu einen von der EU-Kommission notifizierte Hygieneleitfaden an.

**Appell an Ministerin  
Aigner**

Das alles zählt. Wir appellieren an Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Aigner, verhindern Sie, dass durch die Brandmarkung und durch die zwangsläufig zu erwartende mediale Hetzjagd – wie wir sie in einigen Bundesländern, die den Smiley bereits eingeführt hatten, wiederholt erleben mussten – Existenzen vernichtet werden. Nehmen Sie von einer Umsetzung der am Donnerstag gefassten Beschlüsse nachhaltig Abstand!

**NOVELLIERUNG DES VERBRAUCHER-  
INFORMATIONSGESETZES (VIG)**

Anfang Februar 2011 haben Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, vor dem Hintergrund des Dioxin-Skandals einen Referentenentwurf zur No-

**Auslöser: Dioxin-Skandal**

vellierung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) vorgelegt. Der Vorschlag enthält unter anderem verschiedene Verschärfungen in puncto Informationspolitik und wird flankiert durch eine zeitgleich anvisierte Ergänzung des Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetzbuches (LFGB). Vorgesehen ist, daß die zuständigen Behörden bei Rechtsverstößen gegen Vorschriften des Lebens- und Futtermittelrechts von sich aus in Zukunft Firmennamen und das Produkt zwingend veröffentlichen müssen. Dadurch werden berechnete Unternehmensinteressen – wie etwa die Wahrung von Betriebsgeheimnissen – leichtfertig beiseitegeschoben. Wir befürchten eine „Anprangerung“ von Unternehmen unter Aushebelung von rechtsstaatlichen Prinzipien wie des Rechts auf Anhörung und Stellungnahme oder auch des aktuell praktizierten Rechts der Unternehmen, schadhafte Waren selbst aus dem Markt ziehen und selbst ihre Kunden über die Vorfälle zu informieren zu können, bevor die Behörde zwangsweise einschreitet.

**Novelle des LFGB**

**Veröffentlichungspflicht beschneidet Rechte der Betriebe**

**Kein Handwerksbetrieb in Skandale verwickelt!**

Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass an allen bisherigen Lebensmittel-skandalen – von BSE über Fleischabfallskandale bis hin zum Dioxinskandal – kein einziger Handwerksbetrieb beteiligt war.

**Kleine Unternehmen  
werden benachteiligt**

Das VIG ist seit Mai 2008 in Kraft – es gewährt jedermann das Recht, bei den zuständigen Behörden Informationen zu Lebens- und Futtermitteln sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs wie Kosmetika oder Kleidung abzufragen. Gesetzesverschärfungen, die vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen der Nahrungsmittelbranchen – also vor allem auch für die Handwerksbetriebe – negative Auswirkungen haben, sind kein geeignetes Mittel, um Lücken im Gesetzesvollzug zu schließen. Unsere Betriebe verfügen nicht über das Abwehrpotential, welches etwa nationale oder internationale Food-Konzerne mit ihren spezialisierten Rechtsabteilungen haben. Deshalb mahnen wir nachdrücklich ein Überdenken der in Diskussion befindlichen Regelungen an. Besonnenheit muss Vorrang haben vor Aktivismus.

**ENERGIEKOSTENANSTIEG**

**Bäckerhandwerk ist  
energieintensiv**

Als energieintensive Branche mit einem durchschnittlichen Energiekostenanteil am Umsatz zwischen rund 4 und 7 Prozent sind die energiepolitischen Weichenstellungen, die jetzt vorgenommen werden, für das Bäckerhandwerk von großer Bedeutung. Für viele überhastete Entscheidungen, die in den letzten Wochen getroffen

wurden, fehlt uns das rechte Verständnis. Handwerksbetriebe brauchen gerade in der Frage zukunftsstragender Wirtschaftsfaktoren Planungssicherheit.

### **Grundsätze einer vernünftigen Energiepolitik**

Wir dürfen nicht verkennen, daß wir mit einem gesunden Energie-Mix Abhängigkeiten von einem Energieträger vermeiden können. Energie muss bezahlbar bleiben. Versorgungssicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit müssen gleichermaßen Beachtung finden. Und wir dürfen auch nicht verkennen, daß in der Energiepolitik schon längst keine nationale – geschweige denn regionale Entscheidungshoheit mehr besteht.

### **Sinnvolle Förderung für regenerative Energien gefordert**

Die Förderung der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen können wir zwar generell unterstützen. Allerdings darf diese Förderung unter keinen Umständen zu einer Dauersubventionierung von nicht wettbewerbsfähigen Strukturen führen. Aufgrund der Förderung von Photovoltaik-Anlagen hat sich z. B. die EEG-Umlage im Strompreis im Zeitraum 2009 bis 2011 um über 300 % auf aktuell 3,5 Cent pro Kilowattstunde erhöht. Dies bedeutet für unsere Betriebe eine enorme Zusatzbelastung, die nicht so einfach weggesteckt werden kann. Diese Fehlentwicklung muss dringend korrigiert werden.

## **Energie-Effizienz**

Große Bedeutung kommt der Steigerung der Energie-Effizienz zu. Eine gezielte Förderpolitik kann hier wichtige Impulse geben und innovative Ideen zum Durchbruch verhelfen. Unser Verband hat in den letzten beiden Jahren große Anstrengungen unternommen, um unseren Betrieben einen kostengünstigen Zugang zu neuen Technologien mit hoher Energie-Effizienz (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung) und auch zu den Haupt-Energieträger Gas und Strom zu eröffnen. Unsere Rahmenvertragspartner haben sich hier in der Festhalle präsentiert, um allen Interessenten qualifizierte Antworten geben zu können. Bitte warten Sie nicht mit zukunftsweisenden Entscheidungen bis zum letzten Termin. Sichern Sie sich frühzeitig den Einstieg in kostengünstige Alternativen.

## **LIV-Rahmenvereinbarungen**

## **Energiebesteuerung überdenken**

In diesem Zusammenhang ist die Besteuerung des Energieverbrauchs dringend reformbedürftig. Das mit Einführung der sog. Ökosteuer verfolgte fiskalische Ziel, die Sozialkassen zu entlasten, ist nicht mehr zeitgemäß und damit nicht mehr haltbar. Inzwischen liegt der Anteil von Steuern und Abgaben am Strompreis bei rund 40 %. Damit werden die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Keinesfalls dürfen die durch den Sockelbetrag bereits diskriminierten kleineren und mittleren Betriebe weiter benachteiligt werden. Wir lehnen daher den Vorschlag, dass der Spitzenausgleich bei

## **Belastung darf nicht mehr steigen**

der Strom- und Energiesteuer an den Nachweis zertifizierter Energiemanagementsysteme gebunden sein soll, entschieden ab.

### **Biomasse und Agro-Kraftstoffe**

#### **Maxime: Teller vor Tank!**

Sehr kritisch sehen wir die Förderung der energetischen Verwertung von Biomasse. Nicht erst seit dem Debakel um den Kraftstoff Super E10, sondern bereits seit Jahren zeigt sich, dass diese Förderpolitik ein gänzlich falscher Weg ist, um einen Beitrag zum Klimaschutz oder auch zur Energieumstellung zu leisten. Der subventionierte Anbau schnell nachwachsender Energiepflanzen für Agro-Kraftstoffe sorgt zunehmend für Konkurrenz auf den Feldern. Den bisherigen, richtigen Grundsatz „Teller vor Tank“ durch die politische Kompromissformel, „Teller und Tank miteinander vereinbaren“, ersetzen zu wollen, kann nicht funktionieren, wenn Agro-Kraftstoffe weiter wie bisher gefördert werden. Neben der Flächenkonkurrenz und den Knappheitseffekten werden sich beträchtliche Preiseffekte ergeben, die unseren Hauptrohstoffträger, das Getreide, erheblich verteuern. Deshalb ist hier viel Augenmaß erforderlich, um das Marktgleichgewicht nicht dauerhaft zu stören.

## LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM

### **Bedenklicher Beschluss des Kabinetts**

Seit dem kürzlich gefassten Ministerratsbeschluss, Lebensmittelmärkte mit 1.200 qm Verkaufsfläche nicht nur in Unterzentren und Orten höherer Zentralität, sondern bayernweit in jeder Gemeinde ohne landesplanerische Prüfung zulassen zu können, hat sich der Druck auf die Innenstadtlagen, die Immobilienbesitzer und den Mittelstand beträchtlich erhöht.

### **Auswirkungen sind bereits spürbar**

Viele unserer Mitgliedsbetriebe berichten trotz der erst kurzen Zeit, die seit dem Ministerratsbeschluss vergangen ist, bereits von Zentrenplanungen nach den neuen erweiterten Vorschriften. Das sind massive Bedrohungen für ihre handwerkliche Existenz und darüber hinaus massive Benachteiligungen der immobilen Bevölkerungsschichten – vor allem der Alten und Gebrechlichen.

### **Belastung für die Kommunen**

Doch nicht nur die Betriebe selbst, auch viele Kommunen sind mit der neuen Rechtslage alles andere als zufrieden. Sie fürchten um den Abzug erheblicher Kaufkraft, womit die Investitionen der letzten Jahre in den Stadtkern und in die Infrastruktur zu Lasten der Steuerzahler und zu Lasten des örtlichen Einzelhandels und Handwerks quasi in den Wind geschrieben werden müssen. Deshalb kritisieren wir diese Erweiterung der Flä-

chengrenzen auf das schärfste.

## **KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ**

### **Laufendes Gesetzgebungsverfahren**

Derzeit befassen sich Bundesrat und Bundestag mit dem Ende März 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Der Ausbau der Produktverantwortung durch eine Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung und die Einführung einer Wertstofftonne sind zentrale Elemente der Abfallwirtschaftspolitik der Bundesregierung in der laufenden 17. Legislaturperiode.

### **Lizenzierungspflicht für Serviceverpackungen muss auf den Prüfstand!**

Wir werden genauestens prüfen, ob und inwieweit es in diesem Zusammenhang möglich ist, die Frage der Gebührenpflicht für sogenannte Serviceverpackungen wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Der Kompromiss, dem wir uns 2008 mit der Gebühr für Serviceverpackungen beugen mussten, kann für uns nicht das letzte Wort sein - zumal Rechtsgutachten belegen, dass wir mit unserer Meinung, dass eine unzulässige Doppelbelastung der Verbraucher stattfindet, Recht haben. Auch der damalige Vizepräsident der EU-Kommission, Günther Verheugen, hat darauf hingewiesen, daß der Bundesregierung durchaus die Möglichkeit gegeben ist, die Wirtschaft und die

Verbraucher durch eine kreative Gebührengestaltung zu entlasten. Deshalb werden wir hier immer wieder nachfassen, bis eine praktikable und gerechte Lösung zustande gekommen ist.

## LADENSCHLUSS

### **Problem: Öffnung an Sonn- und Feiertagen**

In zunehmendem Maße werden landesweit die Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes für die Öffnung von Geschäften an Sonn- und Feiertagen unterlaufen. Teilweise geschieht dies illegal, indem die Läden einfach länger als die gemäß LadSchlG erlaubte Zeit geöffnet werden. Zum anderen werden legale Möglichkeiten genutzt – wie z.B. das „Erkaufen“ längerer Öffnungszeiten über den „Umweg“ einer Gaststättenkonzession.

### **Einheitliche Rechts- praxis angemahnt**

Für unsere Betriebe entstehen daraus erhebliche Wettbewerbsnachteile, die nicht hingenommen werden können. Es muss gleiches Recht für alle gelten. Mit dem Ladenschlussgesetz und – für Cafébetriebe – dem Gaststättengesetz existieren zwei grundlegende Rechtsnormen, die nicht ausgehöhlt oder umgangen werden dürfen. Deshalb haben wir uns wegen der für viele bedrängenden Situation mehrfach sowohl an die Fachebene des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als auch an

Staatministerin Christine Haderthauer und Staatssekretär Markus Sackmann persönlich gewandt.

**Gespräch mit Staatssekretär Sackmann**

Das Ministerium antwortete mit einem klaren Bekenntnis zum geltenden Ladenschlussgesetz. Staatssekretär Markus Sackmann versicherte in einem am 12. Mai 2011 geführten persönlichen Gespräch, dass der Schutz von Sonn- und Feiertagen in Bayern auch weiterhin hohe Priorität genießt und deshalb einer möglichen Umgehung der Bestimmungen des Ladenschlussrechts entschieden entgegengetreten wird. Er brachte dabei zum Ausdruck, dass die Anmerkungen unseres Verbandes zu Defiziten im Vollzug des in Bayern gültigen Ladenschlussgesetzes sehr ernst genommen würden. Deshalb habe sein Ministerium kürzlich mit Vertretern der Regierungen einen Erfahrungsaustausch durchgeführt, in dem etwaige Probleme bei Auslegung und Vollzug des Ladenschlussgesetzes erörtert und konkrete Vorgaben für die Verfahrensweise der Überwachungsbehörden festgelegt wurden.

**Klare Vorgabe für die Überwachungsbehörden**

**Bewährte 3-Stunden-Regelung**

**Die generelle, vom Ministerium nochmals betonte Regelung ist folgende:** Laut Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen darf der Verkaufsbetrieb von Bäckereien an Sonn- und Feiertagen abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten für die

Abgabe von Bäckerei- und Konditoreiwaren grundsätzlich **für die Dauer von drei Stunden** geöffnet sein. Danach muss der Verkaufsbetrieb eingestellt werden und die Verkaufstheke geräumt sein. Waren, die während des Verkaufsbetriebes nicht abgesetzt werden konnten, während der Ladenschlusszeiten über den Straßenverkauf eines Cafés abzugeben, ist nicht erlaubt – das wäre eine unzulässige Umgehung des LadSchlG.

**Ausnahmen sollen  
streng geprüft werden**

Ausnahmen von dieser strikten Regelung erlaubt allenfalls § 7 Gaststättengesetz über den Cafébetrieb. Im Rahmen des Cafébetriebs dürfen auch nach Ladenschluss außerhalb der für Gaststätten geltenden Sperrzeiten bestimmte Waren unter gewissen Voraussetzungen an jedermann über die Straße abgegeben werden. Das Ministerium betont ausdrücklich, dass diese Ausnahmenvorschrift – auch bei weiter Auslegung – nicht zu einer faktischen „Korrektur“ des Regelungsgedankens des Gesetzgebers beim LadSchlG führen darf, d.h. die Ausnahme darf nicht zur Regel werden. Deshalb beschränkt das Gaststättengesetz die Abgabe von Getränken und zubereiteten, zum alsbaldigen Verzehr oder Verbrauch gedachte Speise auf jene Waren, die der Schank- oder Speisewirt in seinem Betrieb verabreicht.

Das Ministerium legt besonderen Wert darauf,

dass der Warenverkauf **nur als Ergänzung** der Bewirtungsleistung, d.h. als Nebenleistung und nicht als Hauptleistung erfolgen darf. Im Klartext heißt das folgendes:

**Klare Vorgaben vom  
Ministerium**

Besteht das Sortiment im normalen Cafébetrieb ausschließlich aus Torten, Kuchen und Eis, so darf im Straßenverkauf keine Abgabe von Brot, Brezen und Semmeln erfolgen; die Verkaufstheke der Bäckerei muss in diesem Fall nach Ladenschluss leer sein! Steht im Cafébetrieb die Verabreichung von Torten und Kuchen neben anderen Speisen wie z. B. Suppen, Toasts und kleinen Gerichten im Vordergrund, so muss auch der Straßenverkauf vorrangig auf diese Produkte und nicht auf Brot, Brezen und Semmeln ausgerichtet sein. Eine Abgabe der letztgenannten Waren über den Straßenverkauf dürfte in diesem Fall nur in geringen Mengen erfolgen, wobei die Zulässigkeit in jedem Einzelfall an der Menge der nach Ladenschluss in den Regalen noch vorhandenen Waren zu beurteilen wäre.

**Umsetzung  
angemahnt**

Diese Klarstellung begrüßen wir und vertrauen darauf, dass die Ordnungsbehörden diese Vorgaben ohne Wenn und Aber umsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.